



## 21. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 15.06.2011 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Brenken II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen:

**Regierungsbezirk Detmold**

**Kreis Paderborn**

**Stadt Büren**

**Gemarkung Büren Flur 5 Flurstück 456 und 1019**

**Gemarkung Büren Flur 6 Flurstück 22, 353, 355, 514, 528, 561 und 563**

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

**121,3866 ha.**

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf der als Anlagen zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Die Eigentümer des o.a. beteiligten Grundstücke haben sich bereits bei Vorverhandlungen mit der Zuziehung der Grundstücke zur Vereinfachten Flurbereinigung einverstanden erklärt.

Die Zuziehung dieser Grundstücke dient Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Verbesserung sowie des Hochwasserschutzes der Alme und somit den Zielsetzungen dieser Bodenordnung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

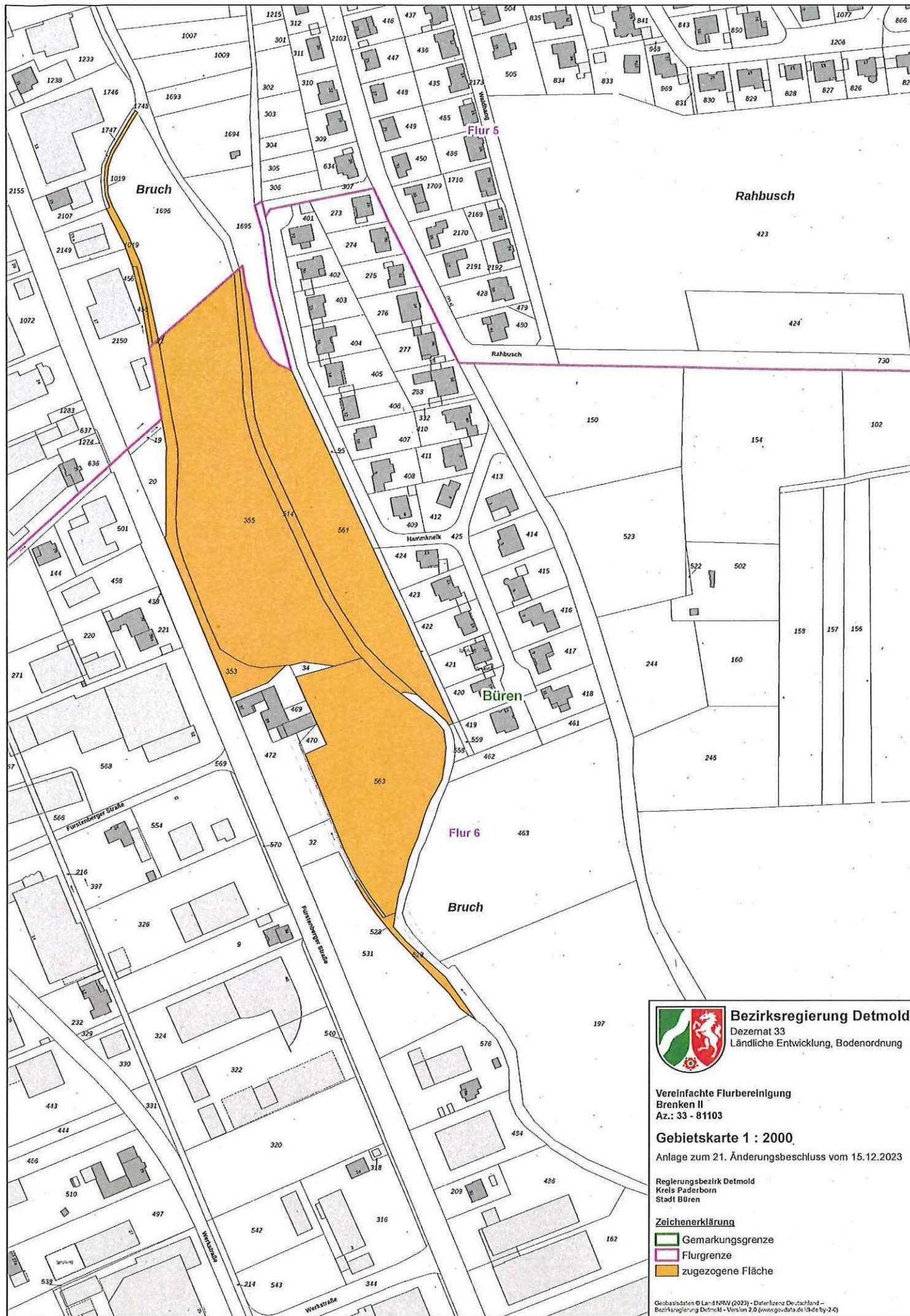
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).



Im Auftrag

( Plümer )

1. Lt. Regierungsvermessungsdirektor



 **Bezirksregierung Detmold**  
 Dezernat 33  
 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

**Vereinfachte Flurbereinigung**  
**Brenken II**  
 Az.: 33 - 81103

**Gebietskarte 1 : 2000**  
 Anlage zum 21. Änderungsbeschluss vom 15.12.2023

Regierungsbezirk Detmold  
 Kreis Paderborn  
 Stadt Büren

**Zeichenerklärung**

-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  zugezogene Fläche

Geobasisdaten © Land NRW (2023) - Datenlizenz Deutschland -  
 Bezirksregierung Detmold - Version 2.0 (www.geo.data.de/14-de-by-2-0)